

Datenerfassungsbogen (Grunddienstbarkeiten)

Die nachstehende Checkliste dient der Vorbereitung der Grunddienstbarkeitsbestellungsurkunde. Wir bitten Sie daher, die Liste soweit wie möglich auszufüllen und an uns zu übermitteln. Auch wenn Sie die Checkliste nur teilweise ausfüllen können, ist sie eine große Hilfe zur Umsetzung Ihrer Vorstellungen. Reicht der Platz nicht nutzen Sie den Bereich „Besonderheiten“ oder verwenden ein zusätzliches Blatt. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an uns. Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

1. Persönliche Daten

Eigentümer des betroffenen Grundstückes

Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	
E-Mail	

Eigentümer des berechtigten Grundstückes

Familienname, Vorname	
Geburtsname	
Postanschrift	
Geburtsdatum	
Familienstand / Güterstand	
Staatsangehörigkeit	
Telefon	
E-Mail	

2. Grundbesitz

betroffenes Grundstück

Gemarkung	
Grundbuchblatt	
Flur	
Flurstück(e)	
bisherige Grundbuchbelastungen	

berechtigtes Grundstück

Gemarkung	
Grundbuchblatt	
Flur	

Flurstück(e)	
--------------	--

3. Bezeichnung des Rechtes

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Geh- und Fahrrecht
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgungsleitungsrecht; und zwar
<input type="checkbox"/> Strom
<input type="checkbox"/> Wasser
<input type="checkbox"/> Gas
<input type="checkbox"/> Abwasser
<input type="checkbox"/> Sonstiges (genaue Bezeichnung unter 5. (Besonderheiten) ergänzen!)
<input type="checkbox"/> Duldung einer Nutzung (genauen Inhalt unter 5. (Besonderheiten) ergänzen!) |
|---|

Darf der Eigentümer des betroffenen Grundstückes den Weg/die Leitungen/den Bereich mitbenutzen:

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Ja
<input type="checkbox"/> Nein |
|--|

*Bitte legen Sie diesem Datenerfassungsbogen einen **Lageplan** bei, in dem der Ausübungsbereich der der Dienstbarkeit unterliegenden Fläche bzw. die Leitung(en) **farbig** eingezeichnet ist/sind!*

4. Instandhaltung und Unterhaltung

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> trägt der Eigentümer des betroffenen Grundstücks allein
<input type="checkbox"/> trägt der Eigentümer des berechtigten Grundstücks allein
<input type="checkbox"/> tragen die Eigentümer des betroffenen und des berechtigten Grundstücks gleichanteilig |
|---|

5. Notar und Grundbuchkosten

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> trägt der Eigentümer des betroffenen Grundstücks allein
<input type="checkbox"/> trägt der Eigentümer des berechtigten Grundstücks allein
<input type="checkbox"/> tragen die Eigentümer des betroffenen und des berechtigten Grundstücks gleichanteilig |
|---|

6. Besonderheiten:

7. Hinweise:

- ***Der Rang einer Dienstbarkeit hat entscheidende Bedeutung für dessen Wert und Sicherheit. Er bestimmt die Berücksichtigung des Rechts bei Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung des belasteten Eigentums. Bei einer Zwangsversteigerung die ein vorrangiger Gläubiger betreibt, kann eine Dienstbarkeit untergehen.***

- Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgen nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Zur Beurkundung/Beglaubigung der Unterschriften müssen alle Beteiligten einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) im Grundbuch nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden (z.B. Bescheinigung über Namensänderung im Original) vorzulegen.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung, öffentliche Testamente in beglaubigter Form mit Eröffnungsprotokoll einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei zeitnah späterer Beurkundung im selben Notariat werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet.
- Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, den Sie bitte auch mit den weiteren Beteiligten abstimmen wollen, wählen Sie die Rufnummer 03681 79540 und geben dabei unbedingt das Ihnen mit dem Entwurf übersandte Aktenzeichen an. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten Fragebogens und Fertigung des Entwurfs möglich ist.

8. Auftrag an den Notar

Zum Zwecke der Vorbereitung des Beurkundungstermins wird der Notar beauftragt einen Entwurf zu erstellen.

Der Entwurf soll gesendet werden an

- den Verkäufer per E-Mail / Fax / Post
- den Käufer per E-Mail / Fax / Post
- alle Vertragsbeteiligten per E-Mail / Fax / Post

.....
Auftraggeber